## Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zur Stadtvertretung Eggesin am 26.05.2019

Der Wahlausschuss des Amtes "Am Stettiner Haff" hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis für die Stadtvertretung Eggesin festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zahl der Wahlberechtigten gesamt	4.069
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.062
3. Zahl der gültigen Stimmen	5.943
4. Zahl der ungültigen Stimmen	222

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt entfallen, verteilen sich wie folgt:

	Stimmen	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	2.245	6
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	550	2
3. DIE LINKE	900	3
4. Nationaldemokratische Partei Deutschlands	675	2
5. Bürgerbündnis mit Kompetenz für Vorpommern	1.219	3
6. Einzelbewerber Kasch	354	1

Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

CDU		Stimmen				
1.	,	470				
2.	,	254				
3.	,	243				
4. 5.	11 /	238 222				
5. 6.	,	211				
U.	i Gliak, Jali	211				
Nachrücker						
7.		200				
8.		181				
9.	Mietzner, Ronny	122				
10.	Papke, Mandy	104				
	Stimmen gesamt:	2.245				
SPD						
1.	Schulz, Michael	191				
2.	Lieckfeldt, Christian	154				
Nachrücker						
3.		83				
4.	,	71				
5.	Knop, Frank	51				

Stimmen gesamt:

550

## **DIE LINKE**

	1. 2. 3.	Lehmann, Udo Jammrath, Ines Baumgarten, Bärbel		360 170 119
	Nach	nrücker		
	4.	Budy, Eckhard		103
	5.	Wengler, Jana		93
	6.	Redmann, Hartmut		55
			Stimmen gesamt:	900
NPD	)			
	1.	Panhey, Mathias		437
	2.	Schentz, Henry		238
			Stimmen gesamt:	675
ВВ				
	1.	Hansow, Christhilde		560
	2.	Bauer, Gerhard		233
	3.	Wegner, Ursula		136
	Nach	rücker		
	4.	Arndt, Steffen		134
	5.	Lange, Nico		97
	6.	Bauer, Christian		59
			Stimmen gesamt:	1.219
Einz	elbev	werber Kasch		
	1.	Kasch, Rainer		354
			Stimmen gesamt:	354

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Eggesin, den 03.06.2019

Preußer Wahlleiterin